



NIEDERSCHRIFT

vom 07. 09.2017 über die um 20.00 Uhr im Stadtamt Groß Gerungs stattgefundene ordentliche

GEMEINDERATSSITZUNG

Gegenwärtig: Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck (ÖVP),
Herr Vizebürgermeister Karl Eichinger (ÖVP),
die Stadträte Klaudia Atteneder (SPÖ), Josef Eibensteiner (ÖVP),
Franz Preiser (ÖVP) und Liane Schuster (ÖVP)

die Gemeinderäte Manfred Atteneder (SPÖ), Gerhard Bauer (ÖVP), Karl Einfalt (ÖVP), Hannes Eschelmüller (FPÖ), Karl Eschelmüller (ÖVP), Ewald Faltin (FPÖ), Christian Grafeneder (ÖVP), Martin Hahn (ÖVP), Haneder Martin (ÖVP), Mario Haringer (FPÖ), Maximin Käfer (SPÖ), DI Christian Laister (ÖVP), Josef Maurer (ÖVP), Claudia Paukner (ÖVP), Franz Schweifer (SPÖ), Johann Schweifer (ÖVP), Johann Steininger (ÖVP) und Herbert Tüchler (ÖVP)

entschuldigt: GR Lukas Brandweiner (ÖVP)

Schriftführer: StADir. Andreas Fuchs, MPA

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck, führt die Begrüßung durch, stellt die nachweisliche und rechtzeitige Verständigung aller Mitglieder des Gemeinderates sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 20.00 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Der Bürgermeister teilt mit, dass er gemäß § 46 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung den Tagesordnungspunkt 8.) *KG Klein Wetzles – Vereinbarung Grundstücksbenützung für Rieselbox (Zl. 6121)* von der Tagesordnung absetzt.

Die Tagesordnung lautet daher wie folgt:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 27. Juni 2017 (Zl. 004-1)
- 2.) Bericht des Bürgermeisters betreffend Ersatzanschaffung Fahrzeug Kläranlage (Zl. 851)
- 3.) Theater in der Remise – Containerverkleidung; Auftragserteilung (Zl. 381)

- 4.) Sanierung Musikschulgebäude, 3920 Groß Gerungs, Zwettler Straße 96 – Grundsatzentscheidung über Durchführung (Zl. 853)
- 5.) Buswartehäuser Oberkirchen und Siebenberg – Beschluss über Ankauf; (Zl. 612)
- 6.) Funktionsgruppenverordnung der Stadtgemeinde Groß Gerungs (Zl. 011)
- 7.) Ausschreibungskriterien Bauhofmitarbeiterin/Bauhofmitarbeiter (Zl. 820)
- 8.) Übertragung Seuchenvorsorgeabgabeneinhebung an den Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Müllbeseitigung Bezirk Zwettl; Beschlussfassung (Zl. 519)
- 9.) Streunerkatzen – Förderung der Kastrationskosten durch die Gemeinde; Beschlussfassung (Zl. 581)
- 10.) KG Klein Reinprechts; Übernahme und Entlassung von Grundstücksteilflächen in und aus dem öffentlichen Gut – Besitzübergang; Beschlussfassung (Zl. 612-5)
- 11.) Berichterstattung betreffend Resolution „Klares NEIN zur Errichtung eines tschechischen Atommüllendlagers in Grenznähe“ an den NÖ Landtag, die NÖ Landesregierung, den Nationalrat und die Bundesregierung

Nicht öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 12.) *Schwärzung durch Bürgerliste GERMS wegen unklarer Rechtslage hinsichtlich Amtsverschwiegenheit/Datenschutz.*
- 13.)

Ausführung

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 27. Juni 2017 (Zl. 004-1)**

Der Vorsitzende stellt fest, dass die abgefassten Protokolle über die öffentlichen und die nicht öffentlichen Sitzungspunkt der letzten Gemeinderatssitzung vom 27. Juni 2017 entsprechend der Bestimmungen des § 53 der NÖ Gemeindeordnung 1973 von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Parteien, vom Vorsitzenden und dem Schriftführer unterfertigt wurden.

Einwendungen gegen die vorliegenden Protokolle wurden nicht eingebracht.
Die Sitzungsprotokolle gelten daher als genehmigt.

- 2.) Bericht des Bürgermeisters betreffend Ersatzanschaffung Fahrzeug Kläranlage (Zl. 851)**

Sachverhalt:

Das im Bereich der Kläranlage eingesetzte Fahrzeug Peugeot Partner wurde im Jahr 2005 angeschafft. Bei der jährlichen Überprüfung des Fahrzeuges wurde mitgeteilt, dass im nächsten Jahr

die Prüfplankette auf Grund des Fahrzeugzustandes ohne größeren Reparaturaufwand nicht mehr erhältlich sein wird. Nun ist leider die Kupplung gebrochen.

Da für ein Neufahrzeug gleicher Ausführung eine Lieferzeit von ca. 17 Wochen eingeplant werden muss, hat der Bürgermeister einen diesbezüglichen Kaufvertrag mit dem Raiffeisen Lagerhaus 3920 Groß Gerungs unterzeichnet.

Es handelt sich dabei um einen Peugeot Marke Partner 1.6 VTI 98 Euro 6 L1 72 kW/98 PS in der Farbe Schneeweiß um € 16.400,-- inkl. Ust.

Zusätzlich wurde ausverhandelt, dass die Kupplung des alten Fahrzeuges auf Kosten des Raiffeisen Lagerhauses Groß Gerungs repariert wird und dieses Fahrzeug bis zur Lieferung des neuen Autos dem Klärwärter der Stadtgemeinde Groß Gerungs zur Verfügung gestellt wird, damit dieser nicht sein privates Kfz benützen muss.

Die Finanzierung des neuen Fahrzeuges kann durch Umschichtung im ordentlichen Haushalt (geringere Rücklagenzuführung) erfolgen.

Da der Liefertermin noch nicht genau feststeht kann es außerdem sein, dass die Ausgabe für das Fahrzeug auch erst im Jahr 2018 im Budget wirksam wird. Bis zur Voranschlagserstellung 2018 sollte der genaue Liefertermin bekannt sein.

Der in diesem Zusammenhang zu erstellende Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2017 bzw. ev. Voranschlag 2018 wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Dieser Tagesordnungspunkt dient gemäß § 38 NÖ Gemeindeordnung 1973 als Information an den Gemeinderat, da es sich um eine nicht vorhersehbare Ausgabe handelt und der Bürgermeister anstelle des Gemeinderates tätig wurde.

3.) Theater in der Remise – Containerverkleidung; Auftragserteilung (Zl. 381)

Sachverhalt:

Beim Theater in der Remise wurden ein WC-Container und ein Bürocontainer von der Firma CONTAINEX aus 2355 Wr. Neudorf angekauft. Diese Container sollen nun verkleidet werden.

Diesbezüglich wurde ein Angebot von der Firma Zauner Gesellschaft mbH aus 3920 Groß Gerungs, Weitraer Straße 251 eingeholt. Das Angebot lautet auf brutto € 20.191,62 und beinhaltet das Material für die Verkleidung samt Trapezblecheindeckung sowie die Arbeitszeit.

Geplant wäre, dass Mitglieder des Vereins „Willkommen – Verein für Kultur und Tourismus“ bei der Umsetzung dieses Projektes tatkräftig mithelfen. Dadurch könnte ein großer Teil der Kosten der Arbeitszeit laut Angebot eingespart werden.

VA-Stelle: 5/381-0108 VA Betrag: € 40.000,-- frei: € 26.926,87

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Firma Zauner Gesellschaft mbH aus 3920 Groß Gerungs, Weitraer Straße 251 auf Grundlage des vorliegenden Angebotes vom 10. Mai 2017 mit der Lieferung des Materials für die Containerverkleidung beauftragt werden soll. Bezüglich der angebotenen Arbeitsleistungen soll eine Mithilfe durch Vereinsmitglieder erfolgen wodurch sich der zu bezahlende Betrag verringern wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

4.) Sanierung Musikschulgebäude, 3920 Groß Gerungs, Zwettler Straße 96 – Grundsatzentscheidung über Durchführung (Zl. 853)

Sachverhalt:

Der Bund hat das Kommunalinvestitionsgesetz im Ministerrat beschlossen. Auf Grund diesem kommunalem Investitionsprogramm werden 25 % von zusätzlichen Bauinvestitionen der Gemeinden gefördert. Voraussetzung dafür ist, dass zwischen dem 1. Juli 2017 und 30. Juni 2018 konkrete Investitionsprojekte bei der Buchhaltungsagentur des Bundes eingereicht werden müssen.

Passen die Formalkriterien erfolgt eine umgehende Auszahlung der Förderung durch das Finanzministerium. Die Abrechnung erfolgt nach Ende des Bauprojektes, spätestens aber bis 31. Jänner 2021. Der Zweckzuschuss von bis zu 25 % für die Investitionskosten ist jedoch bei jeder Gemeinde im Betrag unterschiedlich. 50 % werden entsprechend dem Bevölkerungsschlüssel und 50 % nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel berechnet. Für die Stadtgemeinde Groß Gerungs steht ein Betrag von € 83.447,-- zur Verfügung. Um den Gesamtbetrag zu erhalten müssen Projekte von mindestens € 333.788,-- umgesetzt werden.

Bis 31. Jänner 2021 nicht in Anspruch genommene Beträge erhöhen den Strukturfonds für Gemeinden nach § 24 FAG 2017.

Bei der Stadtgemeinde Groß Gerungs würde sich die Umsetzung der dringend notwendigen Sanierung des Musikschulgebäudes in 3920 Groß Gerungs, Zwettler Straße 96 anbieten. Für diese Sanierung bestehen keine Fördermöglichkeiten. Es würde sich daher anbieten, dass der Zweckzuschuss gemäß Kommunalinvestitionsgesetz 2017 (KIG 2017) dafür in Anspruch genommen wird.

Als Bedingung für die Antragstellung ist die Vorlage des Beschlusses des Gemeinderates zur Durchführung des Projektes oder der Beschluss über den Voranschlag der Gemeinde in dem das Investitionsprojekt gesondert ausgewiesen wurde erforderlich.

Laut Grobkostenschätzung würde die Sanierung des Musikschulgebäudes ca. € 430.000,-- (Angebote für Fassaden-, Kellersanierung, Malerarbeiten, Installateur, Elektriker - € 333.506,45 sowie Fenster € 92.916,65) betragen. Nach Abzug der Förderung von € 83.447,-- würden der Stadtgemeinde Groß Gerungs Finanzierungskosten in der Höhe von ca. € 346.553,-- verbleiben.

Die Umsetzung des Projektes soll auf die Jahre 2017 bis 2020 jeweils nach den vorhandenen Finanzmitteln erfolgen. Dadurch sollte es möglich sein, dass dieses Projekt mittels Eigenmitteln von jährlich jeweils ca. € 115.500,-- (2018, 2019 und 2020) finanziert werden kann.

VA-Stelle: 5/853 - 6141 VA Betrag: € 20.000,-- frei: € 20.000,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, dass das im Eigentum der Stadtgemeinde Groß Gerungs befindliche Gebäude per Adresse 3920 Groß Gerungs, Zwettler Straße 96 saniert werden soll.

In diesem Zusammenhang sollen in den nächsten drei Jahren die Finanzmittel bereitgestellt werden. Wenn auf Grund des Förderansuchens der Zweckzuschuss gewährt wird, soll im heurigen Jahr noch die Auftragserteilung an die Firma Zauner Gesellschaft mbH, 3920 Groß Gerungs, Weitraer Straße 251 betreffend der erforderlichen Kellersanierung erfolgen, damit über den Winter eine Entfeuchtung des Mauerwerkes erfolgen kann.

Grundlage für die Beauftragung an die Firma Zauner Gesellschaft mbH aus 3920 Groß Gerungs, Weitraer Straße 251 bildet der Kostenvoranschlag Nr. 1079/2017 vom 20. Juli 2017.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

5.) Buswartehäuser Oberkirchen und Siebenberg – Beschluss über Ankauf; (Zl. 612)

Sachverhalt:

In den Ortschaften Oberkirchen und Siebenberg besteht der Wunsch, dass jeweils ein Wartehaus angekauft wird. Laut Angebot der Firma Innovametall GmbH aus 4020 Linz, Zamenhofstraße 19 würden 2 Wartehäuser mit Sitzbank € 10.214,40 inkl. Ust. inkl. Montage kosten.

Für die Betreuung dieser beiden Wartehäuser ist laut Stadtrat Eibensteiner für die Ortschaft Oberkirchen Herr Binder und für die Ortschaft Siebenberg Herr Klein zuständig.

Bei der Voranschlagstellung für das Jahr 2017 war diese Anschaffung noch nicht eingeplant. Derzeit könnte zwar laut der Ausgaben auf dem betreffenden Konto dieser Betrag noch abgedeckt werden. Hier existieren jedoch bereits Beschlüsse, sodass keine finanziellen Mittel mehr vorhanden sind.

Eine Bedeckung wäre eventuell mittels dem zu erstellenden Nachtragsvoranschlag oder einer Entnahme aus der allgemeinen Investitionsrücklage möglich.

Der Wunsch der Bewohner aus den Ortschaften Oberkirchen und Siebenberg besteht jedoch, dass diese beiden Wartehäuser noch vor dem Winter errichtet werden sollen.

VA-Stelle: 5/612 - 0020 VA Betrag: € 30.000,-- frei: € 26.853,20

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass für die Ortschaften Oberkirchen und Siebenberg Wartehäuser von der Firma Firma Innovametall GmbH aus 4020 Linz, Zamenhofstraße 19 um brutto € 10.214,40 inkl. Montage angekauft werden sollen.

Die überplanmäßige Ausgabe soll genehmigt werden und die Finanzierung soll entweder durch eine Entnahme aus der Investitionsrücklage erfolgen bzw. soll diese Ausgabe mit dem zu erstellenden Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2017 abgedeckt werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

6.) Funktionsgruppenverordnung der Stadtgemeinde Groß Gerungs (Zl. 011)

Sachverhalt:

Die derzeitige Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Groß Gerungs über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des Allgemeinen Schemas wurde in der Gemeinderatssitzung am 10. Mai 2017 beschlossen und trat mit 1. Juli 2017 in Kraft.

Nun soll die Funktionsgruppenverordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des Allgemeinen Schemas zusätzlich noch dahingehend abgeändert werden, dass auch der Bereich des Bauhofes Berücksichtigung findet. Es ist im nächsten Jahr die Pensionierung des Bauhofleiters vorgesehen und hier sollen dann auch eine neue Leiterbestellung und eine Bestellung dessen Stellvertreters erfolgen.

Der Beschluss dieser Verordnung soll dann auch Grundlage für die Erstellung des Dienstpostenplanes für das Jahr 2018 sein.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten wie folgt neu beschlossen werden soll:

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Groß Gerungs vom 7. September 2017 über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des Allgemeinen Schemas.

Gemäß § 2 Abs. 4 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), LGBl. 2400, und § 11 Abs. 1 des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG), LGBl. 2420, jeweils in der geltenden Fassung, werden die Funktionsdienstposten folgenden Funktionsgruppen zugeordnet:

Funktion		Funktions- gruppe	DP lt. §2(3)d GBDO	Pers. Zul
Stadtamtsdirektor(in)	ab Betrauung	8	nein	ja
	nach 15 Jahren Leitertätigkeit	9		
Leiter(in) Bauamt	ab Betrauung	7	nein	ja
Leiter(in) Finanzen	ab Betrauung	7	nein	ja
Leiter(in) Standesamt	ab Betrauung	7	nein	ja
Stv. Leiter(in) Standesamt	wirksam ab 1. Jänner 2018	7	ja	nein
Leiter(in) Allg. Verwaltung	ab Betrauung	7	nein	ja
Leiter(in) Bauhof	ab Betrauung	5	nein	Ja
	wirksam ab 1. April 2018	7	nein	ja
Stv. Leiter(in) Bauhof	wirksam ab 1. April 2018	6	ja	nein
Wassermeister(in)	ab Betrauung	6	ja	nein
Klärwärter(in)	ab Betrauung	5	ja	nein
	wenn Facharbeiterprüfung	6		

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Groß Gerungs vom 10. Mai 2017 über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des Allgemeinen Schemas außer Kraft.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

7.) Ausschreibungskriterien Bauhofmitarbeiterin/Bauhofmitarbeiter (Zl. 820)

Sachverhalt:

Anfang des Jahres 2018 wird auf Grund von Urlaubsanspruch und der nachfolgenden Pensionierung im Bauhof der Stadtgemeinde Groß Gerungs eine Personen weniger als Arbeitskraft zur Verfügung stehen.

Da diese Stelle zeitgerecht nachbesetzt werden soll, soll eine Ausschreibung des Dienstpostens erfolgen.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass für den Bereich des Bauhofes der Stadtgemeinde Groß Gerungs eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter aufgenommen werden soll. Diesbezüglich soll eine Ausschreibung durchgeführt werden. Der Ausschreibungstext soll wie folgt lauten:

Bei der Stadtgemeinde Groß Gerungs gelangt der Dienstposten einer/eines

Bauhofmitarbeiterin/Bauhofmitarbeiters mit der Bereitschaft zur Ablegung der Wassermeisterprüfung

zur Ausschreibung. Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976.

Geplanter Dienstbeginn: Jänner 2018

Beschäftigungsausmaß: 40 Stunden pro Woche

Anstellung: Die Anstellung erfolgt auf die Dauer von 6 Monaten (Probezeit) durch den Bürgermeister. Bei Eignung erfolgt die Umwandlung in ein unbefristetes Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976.

Entlohnung: Nach den Bedingungen gemäß NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetz 1976 Verwendungsgruppe 5 (Mindestgehalt € 1.680,20)

Ende der Bewerbungsfrist: 31. Oktober 2017

Aufnahmeerfordernisse:

1. die volle Handlungsfähigkeit
2. die persönliche und fachliche Eignung für den Dienst
3. strafrechtliche Unbescholtenheit (Nachweis kann nachgereicht werden)
4. bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenzdienst bzw. Zivildienst
5. Führerschein der Gruppen B/C/E erwünscht
6. abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung
(gewünscht wäre eine Ausbildung als Installateur/in mit der Bereitschaft für sämtliche Bauhoftätigkeiten)
7. Bewerber mit Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet werden bevorzugt

Schriftliche Bewerbungen samt Lebenslauf, Darstellung der bisherigen Berufstätigkeit und Foto sind bis spätestens 31. Oktober 2017 an den Bürgermeister der Stadtgemeinde Groß Gerungs, OSR Maximilian Igelsböck, 3920 Groß Gerungs, Hauptplatz 18, zu richten.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

8.) Übertragung Seuchenvorsorgeabgabeneinhebung an den Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Müllbeseitigung Bezirk Zwettl; Beschlussfassung (Zl. 519)

Sachverhalt:

Die NÖ Gemeindeverbändeverordnung Seuchenvorsorgeabgabe (NÖ GVS), LGBl. 3620/1, wird mit Wirksamkeit vom 31. Dezember 2018 aufgehoben werden. Damit steht es den bis zu diesem Zeitpunkt in insgesamt 16 Seuchenvorsorgeabgabeeinhebungsverbänden zwangsweise organisierten Gemeinden frei, mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2019 die Angelegenheiten der Vollziehung des NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetzes, LGBl. 3620 i.d.F. LGBl. Nr. 94/2016, freiwillig an durch Vereinbarung der Gemeinden gebildete Gemeindeverbände zu übertragen. Die Gemeinden müssen also keineswegs erst die Aufhebung der NÖ GVS abwarten, sondern können aufgrund der Ermächtigung des § 13 Abs. 4 NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetz jederzeit entsprechende Übertragungsakte beschließen.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat überträgt mit Wirksamkeit ab dem 1. Jänner 2019 die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung, zwangsweise Einbringung, Abrechnung und Abführung der Seuchenvorsorgeabgabe an den Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Müllbeseitigung Bezirk Zwettl.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

9.) Streunerkatzen – Förderung der Kastrationskosten durch die Gemeinde; Beschlussfassung (Zl. 581)

Sachverhalt:

Die 2. Tierhaltungsverordnung wurde im April 2016 novelliert und brachte eine Klarstellung beim Kastrationsgebot für Freigängerkatzen.

Werden Katzen mit regelmäßigem Zugang ins Freie gehalten, so sind sie von einem Tierarzt kastrieren zu lassen, sofern diese Tiere nicht zur Zucht verwendet werden. Die Ausnahme von „Katzen in bäuerlicher Haltung“ ist gefallen. Es sind nun alle Katzen zu kastrieren – auch am Bauernhof gehaltene Hauskatzen, ausgenommen sind nur mehr Zuchtkatzen, welche registriert sein müssen.

Gemäß § 2 Tierschutzgesetz haben Bund, Länder und Gemeinden nach Maßgabe budgetärer Möglichkeiten Anliegen des Tierschutzes zu fördern. Durch das Projekt der Förderung der Kastrationskosten durch Land, Gemeinden und Tierärztinnen/Tierärzte soll es NÖ Gemeinden

ermöglicht bzw. erleichtert werden, sich auf freiwilliger Basis für den Tierschutz zu engagieren und die oft unkontrollierte Vermehrung von Streunerkatzen in den Griff zu bekommen.
Nach Rücksprache beim Land NÖ wurde mitgeteilt, dass die Teilnahme an dem Projekt der Förderung der Kastrationskosten auf freiwilliger Basis erfolgt. Es gibt für die Gemeinden keine gesetzliche Verpflichtung dazu.

Ablauf der Aktion:

- Die Gemeinde sendet das Antragsformular an das Land NÖ
- Die Gemeinde erhält vom Land eine Förderzusage inkl. Gutscheine (Bearbeitungszeit ca. 3 Wochen)
- Die Gemeinde bestätigt auf den Gutscheinen die Übernahme des Gemeindegeldanteils und gibt diese an Personen oder auch Tierschutzvereine weiter, die bei der Aktion mithelfen.
- Sobald der Tierarzt eine Abrechnung an das Land sendet, wird das Land den Landesanteil (€ 30,- bzw. € 15,- je Tier) an die Gemeinde anweisen. Im Anschluss erfolgt eine Information darüber an die Gemeinde.
- Die Gemeinde überweist den gesamten Förderbetrag dem Tierarzt (Landes- und Gemeinde-Anteil; 2 Drittel, das sind € 60,- je Katze bzw. € 30,- je Kater).
- Die Gemeinde sendet eine Bestätigung der Überweisung an die Abteilung Naturschutz.

Bisher hat die Stadtgemeinde Groß Gerungs an dieser Aktion nicht teilgenommen, da kein Bedarf vorhanden war.

Am Freitag, dem 18. August 2017, wurde jedoch folgende schriftliche Anforderung an die Stadtgemeinde Groß Gerungs per E-Mail übermittelt:

„Sehr geehrte Stadtgemeinde Groß Gerungs, sehr geehrter Herr Bürgermeister Igelsböck,

Wie bereits mit Frau Trinko und Frau Käfer persönlich besprochen möchten wir bitte für das Tierschutzprojekt in Ihrer Gemeinde 10 Streunerkatzen-Kastrationsgutscheine anfordern. Herr Käfer Josef aus Dietmanns 14 füttert seit längerer Zeit bereits einige herrenlose Katzen, die sich ohne Kastration rasant schnell weiter vermehren würden, was zu einem großen Streunerkatzenproblem führen würde. Wir haben bereits in Zusammenarbeit mit einem weiteren Tierschutzverein die (tierärztliche) Betreuung und Vermittlung von 12 Katzenbabys übernommen. Alle hatten sehr starken Parasitenbefall und Katzenschnupfen. Bei einem Kätzchen hat diese Viruserkrankung bereits einen Augenschaden hervorgerufen, weswegen demnächst eine kleine Augen- OP nötig sein wird.

Damit es dort keine weiteren ungewollten, kranken Katzenkinder mehr gibt, ist es jetzt dringend nötig, dass die erwachsenen Tiere kastriert werden. Unsere Kastrationsprojekte führen wir schon seit einigen Jahren in guter Kooperation mit sehr vielen Gemeinden in den Bezirken Zwettl, Waidhofen und Gmünd mit Streunerkatzen-Kastrationsgutscheinen durch.

Wir bedanken uns schon im Voraus, dass Sie ebenso den Tierschutz in Ihrer Gemeinde fördern und Sie sich an der Gutschein-Aktion vom Land Nö beteiligen und demnächst die benötigten Gutscheine anfordern werden. Wenn alle ein wenig zusammen helfen, kann gemeinsam sehr viel bewirkt werden und Tierleid nachhaltig verhindert werden.
Vielen Dank!

mit freundlichen Grüßen:
Karin Neulinger
TSV Waldviertler Streunerkatzen
0664/4843684“

Es soll eine Entscheidung getroffen werden, ob die Stadtgemeinde Groß Gerungs dieses Projekt der Katzenkastration unterstützt. Im Budget wurden diesbezüglich bisher keine Finanzmittel vorgesehen.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass an dieser Aktion der Kastration der Streunerkatzen nicht teilgenommen werden soll, da eine missbräuchliche Verwendung befürchtet wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrstimmig

Dafür: 20 Stimmen - alle anwesenden Gemeinderäte der ÖVP und FPÖ

Dagegen: 4 Stimmen - alle anwesenden Gemeinderäte der SPÖ

10.) KG Klein Reinprechts; Übernahme und Entlassung von Grundstücksteilflächen in und aus dem öffentlichen Gut – Besitzübergang; Beschlussfassung (Zl. 612-5)

Sachverhalt:

In der Katastralgemeinde Klein Reinprechts erfolgte die Vermessung der öffentlichen Wegparzelle Nr. 339. In diesem Zusammenhang müssen Teilflächen in das öffentliche Gut übernommen werden und auch Teilflächen aus dem öffentlichen Gut entlassen werden.

Neben der Stadtgemeinde Groß Gerungs ist auch noch Frau Cornelia Enzinger aus 3920 Groß Gerungs, Klein Reinprechts 7 als Grundeigentümerin betroffen. Frau Enzinger hat die Vermessung beauftragt, da sie auf ihrem Grundstück in 3920 Klein Reinprechts 7 ein Bauvorhaben verwirklichen will.

Auf Grund der durchgeführten Vermessung sollen die Trennstücke 1 (170 m²) und 4 (11 m²) aus dem öffentlichen Gut entlassen werden. Die Restfläche des im öffentlichen Gut befindlichen Grundstückes Nr. 339 verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung.

Die Trennstücke 3 (45 m²) und 5 (76 m²) werden ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde übernommen.

Es werden somit in Summe 181 m² aus dem öffentlichen Gut entlassen und 121 m² ins öffentliche Gut übernommen.

Betreffend der beabsichtigten Entlassung und Übernahme der Teilflächen aus bzw. in das öffentliche Gemeindegut erfolgte eine Kundmachung an der Amtstafel. Stellungnahmen zu den beabsichtigten Grenzänderungen wurden keine abgegeben.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die in der Vermessungsurkunde GZ 11584A/17 der Dr. Döllner Vermessung ZT GmbH aus 3910 Zwettl, Kremser Straße 52, angeführten Trennstücke Nr. 1 und 4 dem öffentlichen Verkehr entwidmet werden und an die in der Vermessungsurkunde angeführte neue Eigentümerin kostenlos übertragen werden.

Die in der Vermessungsurkunde angeführten Trennstücke 3 und 5 werden von der in der Vermessungsurkunde angeführten Eigentümerin kostenlos übernommen und ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde übernommen.

Die Vermessungsurkunde GZ 11584A/17 der Dr. Döllner Vermessung ZT GmbH aus 3910 Zwettl, Kremser Straße 52, ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses.

Seitens der Stadtgemeinde Groß Gerungs werden keine Kosten im Zusammenhang mit der Vermessung und der grundbücherlichen Durchführung übernommen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

11.)Berichterstattung betreffend Resolution „Klares NEIN zur Errichtung eines tschechischen Atommüllendlagers in Grenznähe“ an den NÖ Landtag, die NÖ Landesregierung, den Nationalrat und die Bundesregierung

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 27. Juni 2017 wurde beschlossen, dass der NÖ Landtag, die NÖ Landesregierung, der Nationalrat und die Bundesregierung aufgefordert werden sollen, entschieden gegen ein Atommüllendlager in Grenznähe einzutreten und alle rechtlichen Schritte zu setzen um sicherzustellen dass dieses auch verhindert wird.

In diesem Zusammenhang berichtet der Vorsitzende, dass folgende Antwortschreiben eingelangt sind:

- Vom Präsident des NÖ Landtages, Herrn Ing. Hans Penz wurde mit Schreiben vom 6. Juli 2017 mitgeteilt, dass sich der Umwelt-Ausschuss des Niederösterreichischen Landtages am 29. Juni 2017 mit dieser Thematik bereits befasst hat. Dabei wurde einstimmig der Antrag des Abgeordneten Edlinger beschlossen.
Weiters wurde in der Sitzung des Niederösterreichischen Landtages einstimmig der Antrag gemäß § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Edlinger und Waldhäusl betreffend „Kein Atommüll an Niederösterreichs Grenzen“ beschlossen. Die diesbezüglichen Anträge wurden als Beilage zur Kenntnis übermittelt.
- Von der Parlamentsdirektion wurde per E-Mail am 10. Juli 2017 mitgeteilt, dass die Resolution an die parlamentarischen Klubs zur Information weitergeleitet wurde.
- Vom Bundeskanzleramt - Ministerratsdienst wurde mit Schreiben vom 14. Juli 2017 mitgeteilt, dass die Resolution gegen die Errichtung eines tschechischen Atommüllendlagers in Grenznähe dem Ministerrat in seiner Sitzung am 14. Juli 2017 zur Kenntnis gebracht wurde.

Nicht öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

12.)

Schwärzung durch Bürgerliste GERMS wegen unklarer Rechtslage hinsichtlich Amtsverschwiegenheit/Datenschutz.

13.)

Gemäß § 53 Abs. 7 der NÖ Gemeindeordnung 1973 wird das Sitzungsprotokoll über diese nicht öffentlichen Sitzungspunkte gesondert abgelegt.

Der Vorsitzende bedankt sich für die konstruktive Mitarbeit bei den Gemeinderäten aller Fraktionen und schließt die Gemeinderatssitzung um 20.40 Uhr.

Fuchs
Koch
Hornbacher
Schmiller



Groß Gerungs

STADTGEMEINDE

Bezirk Zwettl, Niederösterreich

KUNDMACHUNG

Am **Donnerstag**, den **07. September 2017**, um **20.00 Uhr**,
findet im Sitzungszimmer eine

GEMEINDERATSSITZUNG

statt.

TAGESORDNUNG

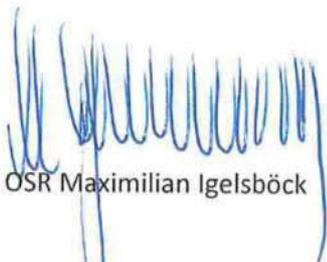
Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 27. Juni 2017 (Zl. 004-1)
- 2.) Bericht des Bürgermeisters betreffend Ersatzanschaffung Fahrzeug Kläranlage (Zl. 851)
- 3.) Theater in der Remise – Containerverkleidung; Auftragserteilung (Zl. 381)
- 4.) Sanierung Musikschulgebäude, 3920 Groß Gerungs, Zwettler Straße 96 – Grundsatzentscheidung über Durchführung (Zl. 853)
- 5.) Buswartehäuser Oberkirchen und Siebenberg – Beschluss über Ankauf; (Zl. 612)
- 6.) Funktionsgruppenverordnung der Stadtgemeinde Groß Gerungs (Zl. 011)
- 7.) Ausschreibungskriterien Bauhofmitarbeiterin/Bauhofmitarbeiter (Zl. 820)
- 8.) KG Klein Wetzles – Vereinbarung Grundstücksbenützung für Rieselbox (Zl. 6121)
- 9.) Übertragung Seuchenvorsorgeabgabeneinhebung an den Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Müllbeseitigung Bezirk Zwettl; Beschlussfassung (Zl. 519)
- 10.) Streunerkatzen – Förderung der Kastrationskosten durch die Gemeinde; Beschlussfassung (Zl. 581)
- 11.) KG Klein Reinprechts; Übernahme und Entlassung von Grundstücksteilflächen in und aus dem öffentlichen Gut – Besitzübergang; Beschlussfassung (Zl. 612-5)



12.)Berichterstattung betreffend Resolution „Klares NEIN zur Errichtung eines tschechischen Atommüllendlagers in Grenznähe“ an den NÖ Landtag, die NÖ Landesregierung, den Nationalrat und die Bundesregierung

Der Bürgermeister:



OSR Maximilian Igelsböck



Groß Gerungs, 28.08.2017

Angeschlagen am: 28.08.2017

Abgenommen am: 08.09.2017